

Volkspartei



Inhalt

- Vorwort Die 10 größten Erfolge unseres Bundeskanzlers Karl Nehammer Für unsere Frauen haben wir umgesetzt Für unsere Unternehmerinnen und Für unsere Famil wir umgesetzt Unternehmer haben wir umgesetzt
- Für unsere Arbeitnehmerinnen und Für unsere Länder und haben wir umgesetzt Für unsere Länder und Gemeinden Arbeitnehmer haben wir umgesetzt

Für unsere Jugend haben

Für unsere Familien haben

Für unser Klima haben

wir umgesetzt

wir umgesetzt

Bauern haben wir umgesetzt wir umgesetzt

Für unsere Seniorinnen und

Für unsere Bäuerinnen und

Mit ganzer Kraft für die Menschen

In Zeiten großer Herausforderungen, wie wir sie etwa mit dem Krieg in Europa, Inflation, Energiekrise oder auch der Teuerung erlebt haben und immer noch erleben, ist es Aufgabe des Staates, zu unterstützen und das Notwendige zur Verfügung zu stellen. Und das tut diese Bundesregierung, deren Ziel es ist, in einer Phase multipler Krisen zu helfen – den Menschen und der Wirtschaft. Wir haben gehandelt und historische Maßnahmen im Sinne der Österreicherinnen und Österreicher ergriffen. Die Entlastungsmaßnahmen Österreichs haben ein Volumen von über 40 Milliarden Euro und liegen damit im europäischen Spitzenfeld.

Die ökosoziale Steuerreform, die Abschaffung der schleichenden Steuererhöhung in Form der kalten Progression, die Pensionserhöhungen, das Anti-Teuerungspaket für Familien und die Erhöhung des Familienbonus waren gezielte Maßnahmen, um die Menschen in unserem Land zu entlasten. Damit bleibt am Ende des Monats wieder mehr Netto vom Brutto.

Mit der größten Pflegereform seit Jahrzehnten haben wir außerdem zahlreiche Verbesserungen für Pflegende und Pflegebedürftige initiiert. Wir gehen auch die Strukturprobleme im Gesundheitssektor an. Ein wichtiger Teil ist dabei die Stärkung des niedergelassenen Bereichs. Durch den Ausbau von ca. 80 zusätzlichen Primärversorgungszentren wird die multiprofessionelle Versorgung der Bevölkerung wohnortnah verbessert. Diese Einheiten sollen als Gruppenpraxis, Ambulanz oder Verein organisiert werden. Wir setzen damit auf eine bessere Vernetzung und Koordination im Gesundheitswesen, was zu einem breiteren Angebot und attraktiveren Öffnungszeiten führen wird.

Neben dieser Vielzahl an strukturellen und nachhaltigen Entlastungsmaßnahmen sorgen Direktzahlungen für rasche Unterstützung, etwa die Auszahlung des Klima- und Anti-Teuerungsbonus, die Stromkostenbremse für Haushalte sowie der Energiekostenzuschuss für Betriebe und das Paket für die Land- und Forstwirtschaft.

Gerade in Anbetracht der derzeit besonders großen Herausforderungen verdienen die Bürgerinnen und Bürger einen verlässlichen Partner – das sind wir als Volkspartei. Wir sorgen dafür, dass mehr zum Leben bleibt und unser Wirtschaftsstandort attraktiver wird.

In der Regierung, im Parlament, in den Landtagen, Gemeinden und auf europäischer Ebene: Wir setzen die notwendigen Maßnahmen für Entlastung, den Erhalt von Wohlstand, von Arbeitsplätzen sowie einen wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Entwicklungsstandort. Welche Schritte wir gesetzt haben, um die Menschen in unserem Land zu unterstützen, zeigt diese Broschüre in Form eines Überblicks.



August Wöginge
Klubobmann und

Kar Nehammer Bundeskanzler und Bundesparteiobmann

Christian Stocker

Generalsekretär

der Volkspartei



1. Abschaffung der kalten Progression



 Mit der Abschaffung der kalten Progression setzte unser Bundeskanzler Karl Nehammer eine nachhaltige Entlastungsmaßnahme um, die jahrzehntelang von allen anderen Parteien gefordert, aber nie realisiert wurde. Die schleichende Steuererhöhung wird damit gestoppt und den arbeitenden Österreicherinnen und Österreichern bleibt am Monatsende wieder mehr zum Leben. Bis 2026 wird die Bevölkerung dadurch um rund 20 Milliarden Euro entlastet.



2. Entlastungen der Österreicherinnen und Österreicher

• Maßnahmen gegen die Teuerung

o Die Volkspartei unter Karl Nehammer hat für den Zeitraum 2022–2026 Entlastungsund Anti-Teuerungsmaßnahmen mit einem Volumen von über 40 Milliarden Euro beschlossen, um die Menschen in Krisenzeiten zu entlasten.

Stromkostenbremse

o Die Stromkostenbremse bringt bis 2024 eine Entlastung in Höhe von 3 bis 4 Milliarden Euro. Ein durchschnittlicher Haushalt in Österreich erspart sich dadurch 500 Euro jährlich. Einkommensschwache Haushalte werden sogar mit bis zu 700 Euro pro Jahr entlastet. Mit der Stromkostenbremse haben wir ein Instrument geschaffen, mit dem der österreichischen Bevölkerung schnell und unbürokratisch geholfen wurde. Diese Strompreisbremse wird nun mindestens bis Ende 2024 verlängert.

• Energiekostenzuschuss

o Durch den Energiekostenzuschuss wird der Wirtschaftsstandort in der Krisenzeit gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sichergestellt. Im Rahmen der Energiekostenzuschüsse 1 und 2 erhalten Betriebe zielgerichtet Unterstützung hinsichtlich ihrer Mehrkosten für Strom, Treibstoff, Gas und andere Energieformen.

• Klima- und Antiteuerungsbonus

o Von der Auszahlung des Klima- und Antiteuerungsbonus haben alle erwachsenen Österreicherinnen und Österreicher in Höhe von 500 Euro profitiert, Kinder in Höhe von 250 Euro. Damit wurde rasch und unkompliziert Unterstützung geleistet.

• Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen

 Arbeitslose, Mindestsicherungs-, Ausgleichszulage- und Studienbeihilfe-Bezieher sowie Mobilitätsstipendiaten wurden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro zielsicher entlastet.

• Valorisierung der Familien- und Sozialleistungen

o Von der Valorisierung der Familien- und Sozialleistungen profitieren insbesondere Familien, indem beispielsweise der Mehrkindzuschlag, der Kinderabsetzbetrag, das Schulstartgeld und die Familienbeihilfe jährlich an die Inflation angepasst werden. Das gesamte Volumen dieser Maßnahme beläuft sich auf rund 3,5 Milliarden Euro.

• Senkung der Körperschaftsteuer und der Lohnnebenkosten

- o Unternehmen sollen durch die Senkung der Körperschaftsteuer (KÖSt) um bis zu 900 Millionen Euro pro Jahr entlastet werden. Konkret wird die KÖSt im Jahr 2023 von 25 auf 24 Prozent und im Jahr 2024 weiter auf 23 Prozent gesenkt.
- o Senkung der Lohnnebenkosten: Mit einer Senkung der lohnabhängigen Abgaben um 5 Zehntel werden arbeitende Menschen und Betriebe jährlich um rund 800 Millionen Euro entlastet.

• Erhöhung des Familienbonus

o Familien sind das Herzstück und eine tragende Säule unserer Gesellschaft. Deshalb wurde dieses Jahr der von der Volkspartei ins Leben gerufene Familienbonus um weitere 500 Euro pro Jahr und Kind erhöht – von 1.500 auf 2.000 Euro.

Entlastungen durch die ökosoziale Steuerreform

o Die Umsetzung der ökosozialen Steuerreform bringt den Österreicherinnen und Österreichern eine Gesamt-Entlastung in Höhe von rund 22 Milliarden Euro. Damit ist es gelungen, die Menschen zu entlasten, unser Steuersystem zu ökologisieren und gleichzeitig darauf zu achten, dass denjenigen, die in der Früh aufstehen und arbeiten gehen, auch tatsächlich mehr Geld zum Leben bleibt.

• Übergewinnsteuer für Energielieferanten

o Damit die Energiepreise wieder sinken, hat Bundeskanzler Karl Nehammer eine Übergewinnsteuer für Energieunternehmen eingeführt. Damit werden die Verantwortlichen für die Teuerung in die Pflicht genommen und diese haben daraufhin reihenweise ihre Preise gesenkt.

• Abschöpfung der Zufallsgewinne von Energiekonzernen

o Die Gewinnabschöpfung bei Stromerzeugern wurde vor dem Sommer verschärft und wird jetzt auch auf fossile Energiekonzerne ausgeweitet. Dadurch erhöht sich der Energiekrisenbeitrag für fossile Brennstoffe 2023, indem bereits ab einem Zufallsgewinn von 10 Prozent anstatt zuvor 20 Prozent abgeschöpft wird.



Beispiel: Franz (Pensionist)

Franz bleiben im Jahr 2023 € 1.579,40 mehr zum Leben. Unterstützt durch die Entlastungsmaßnahmen der Regierung ergibt sich für ihn eine Entlastung von 8,1%. Bei einem Einkommen von € 1.472,10 im Monat sind das € 81,20.

	2022	2023	+ 8,1 %
netto Monat	€ 1.390,90	€ 1.472,10	+ € 81,20
netto Jahr	€ 19.403,90	€ 20.983,30	+ € 1.579,40





Beispiel: Hubert (Metaller)

Hubert ist Angestellter in der Metallbranche. Ihm bleiben im Jahr 2023 € 2.069,20 mehr zum Leben. Unterstützt durch die Entlastungsmaßnahmen der Regierung ergibt sich für ihn eine Entlastung von 9 %. Bei einem Einkommen von € 1.769,80 im Monat sind das € 146,10.

	2022	2023	+9%
netto Monat	€ 1.623,70	€ 1.769,80	+ € 146,10
netto Jahr	€ 22.949,00	€ 25.018,30	+ € 2.069,20



Andreas (Pfleger Caritas)

Andreas arbeitet als Pfleger bei der Caritas. Ihm bleiben im Jahr 2023 € 2.397,20 mehr zum Leben. Unterstützt durch die Entlastungsmaßnahmen der Regierung ergibt sich für ihn eine Entlastung von 8 %. Bei einem Einkommen von € 2.292,60 im Monat sind das € 170,07.

	2022	2023	+8%
netto Monat	€ 2.122,00	€ 2.292,60	+ € 170,70
netto Jahr	€ 29.863,40	€ 32.260,60	+ € 2.397,20

Birgit (Lehrerin)

Birgit arbeitet im öffentlichen Dienst. Ihr bleibt im Jahr 2023 € 1.958,90 mehr zum Leben. Unterstützt durch die Entlastungsmaßnahmen der Regierung ergibt sich für sie eine Entlastung von 8,5 %. Bei einem Einkommen von € 1.798,50 im Monat sind das € 140,90.

	2022	2023	+ 8,5%
netto Monat	€ 1.657,60	€ 1.798,50	+ € 140,90
netto Jahr	€ 23.082,30	€ 25.041,20	+ € 1.958,90

Familie

Familie Maier hat 2 Kinder. Lisa ist 11 Jahre alt und Tobias 8. Durch die Familienbeihilfe, den Kinderabsetzbetrag und das Schulstartgeld beträgt die Gesamtentlastung € 4.642,40 im Jahr 2023. Bei einem monatlichen Einkommen von € 4.091,10 beträgt die Gesamtentlastung € 334,50.

	2022	2023	
Familie netto Monat	€ 3.779,60	€ 4.091,10	+ € 311,60
Familie netto Jahr	€ 52.945,70	€ 57.301,80	+ € 4.356,10
Familienbeihilfe/KAB pro Monat	€ 394,40	€ 417,30	+ € 22,90
Familie insgesamt pro Monat	€ 4.174,00	€ 4.508,40	+ € 334,50
Familie insgesamt pro Jahr	€ 57.878,50	€ 62.520,80	+ € 4.642,40

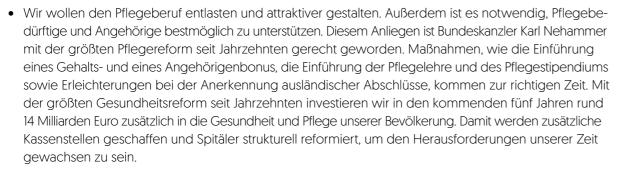


3. Kinderbetreuungs-Offensive



 Mit einem historischen Budget in Höhe von 4,5 Milliarden Euro wird die Kinderbetreuung massiv ausgebaut. Der Fokus liegt auf der Qualität, der Schaffung von Plätzen für unter 3-Jährige in institutionellen Einrichtungen und bei Tageseltern sowie der Erweiterung der Öffnungszeiten. Zur besseren Eruierung der Fortschritte sowie bestehender Versorgungslücken wird ein österreichweites Kinderbetreuungs-Monitoring eingeführt.

4. Gesundheits- und Pflegereform





5. Pensionserhöhungen

• Für Pensionsantritte in den Jahren 2023 und 2024 wurde die gestaffelte Anpassung, auch Aliquotierung genannt, aufgrund der hohen Inflationsraten ausgesetzt. Unsere Pensionisten bekommen daher bereits im ersten Jahr des Pensionsbezugs die volle Pensionsanpassung.





• Der Beitritt zum europäischen Schutzschirm Sky Shield ist ein historischer Schritt für mehr Sicherheit für die Österreicherinnen und Österreicher. Dabei handelt es sich um einen Schutzschirm, der über die teilnehmenden Länder gelegt wird, um Flugzeuge, Drohnen und Raketen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Sky Shield ist keine Initiative der NATO und auch keine Militärallianz, sondern eine sinnvolle Zusammenarbeit von europäischen Staaten, um die Sicherheit Europas zu festigen. Damit wird auch deutlich, dass die Neutralität durch den Beitritt zu Sky Shield nicht berührt wird. Die Neutralität bleibt ein unantastbarer Grundpfeiler Österreichs.

7. Asylbremse



 Asyl und Migration betreffen Österreich wie kein anderes Land in Europa. Mit einer Asylbremse hat Bundeskanzler Karl Nehammer eine geordnete Asyl- und Migrationspolitik in Österreich sichergestellt, wie die aktuellen Zahlen der Jahresbilanz 2022 und des Schlepperberichts zeigen. Bei der Asylreform der EU konnte Österreich konsequent seine Interessen durchsetzen und Verfahren an den Außengrenzen auf den Weg bringen. Gleichzeitig sollen jene mit aufrechtem Schutzstatus durch ein Rekordbudget beim AMS für Intensivprogramme in den Arbeitsmarkt integriert werden.

8. Erhöhung des Heeresbudgets



 Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat uns eindringlich vor Augen geführt, wie wichtig eine funktionierende Landesverteidigung ist. Ein sicheres Österreich braucht ein modernes Bundesheer.
 Deswegen wird das Verteidigungsbudget in den kommenden Jahren weiter erheblich angehoben.
 Insgesamt werden bis 2027 18 Milliarden Euro in das bereits jetzt höchste Budget des Bundesheeres in seiner Geschichte investiert.

9. Sicherstellung der Gasversorgung



• Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat es dringend notwendig gemacht, Österreichs Abhängigkeit von russischem Gas durch zunehmende Diversifizierung der Gasressourcen zu reduzieren, und das ist gelungen: Im Jahr 2022 konnte die Gas-Abhängigkeit Österreichs von 80 auf 20 Prozent gesenkt werden. Darüber hinaus haben wir das Versprechen, die heimischen Gasspeicher zu füllen, gehalten und Österreichs Energieversorgung gesichert. Mit Ende 2023 sind die österreichischen Gasspeicher zu fast 100 Prozent befüllt.

10. Gemeindepakete



 Die Gemeinden sind das Rückgrat unseres Landes. Deshalb haben wir in Summe mehr als 3,8 Milliarden Euro in die Hand genommen, um Länder und Gemeinden zu unterstützen. Damit werden Investitionen im kommunalen Bereich und in den Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Unterstützung strukturschwacher Gemeinden vorangetrieben.

 2



Abschaffung der kalten Progression

• Was über Jahrzehnte hinweg diskutiert wurde, hat Bundeskanzler Karl Nehammer umgesetzt: Die kalte Progression wurde mit 1. Jänner 2023 abgeschafft. Durch diesen historischen Schritt sparen sich die Österreicherinnen und Österreicher bis 2026 rund 20 Milliarden Euro.

Senkung der Körperschaftsteuer

• Um die Wirtschaft zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, haben wir verschiedene Entlastungs-Hebel in Gang gesetzt. Dabei wurde unter anderem die Körperschaftsteuer [KöSt] von 25 Prozent auf 23 Prozent reduziert. Die Steuersenkung soll Unternehmen aller Größenklassen zugutekommen. Als Volkspartei setzen wir uns für attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen in Österreich ein, um Arbeitsplätze abzusichern und den Standort zu stärken.

Gründungspaket

 Weniger Bürokratie und niedrigere Steuern, eine neue Rechtsform für Unternehmen und die Beteiligung von Mitarbeitern – das waren die Eckpunkte des Start-up-Förderungsgesetzes und des Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetzes. Wir haben mit der "Flexiblen Kapitalgesellschaft" (FlexKap) eine neue Rechtsform geschaffen, die einfache und unkomplizierte Gestaltungsmöglichkeiten im Gesellschaftsvertrag bietet. Start-ups sind ein wichtiger Treiber für Innovation und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Bemühungen unseres Bundeskanzlers Karl Nehammer bringen eine Millionen-Entlastung.

Energiekostenzuschuss 1 und 2

Als Teil des Anti-Teuerungspakets haben wir zwei Förderprogramme für Unternehmen beschlossen: den Energiekostenzuschuss 1 und 2. Dazu haben wir als Volkspartei einen Budgetrahmen von insgesamt über 7 Milliarden Euro
verankert. Die Förderung dient zur zielgerechten Abfederung der erhöhten Energiekosten und sichert die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Standortes. Wir dürfen Unternehmen in Zeiten erhöhter Energiekosten nicht alleine
lassen.

Energiehilfen für Unternehmen

- Um vor allem Kleinst- und Kleinunternehmen in Zeiten der Krise zu stärken, erhalten diese eine Pauschalförderung von bis zu 2.475 Euro.
- Mittels Energiekostenzuschuss 2 werden Betrieben zwischen 3.000 und 150 Millionen Euro an Energiemehrkosten ersetzt.

Transformationsoffensive

 Wir leben in Zeiten des Umbruchs. Neben dem Klimaschutz muss Österreich auch den technologischen Fortschritt und den immer globaleren Wettbewerb meistern. Um dabei Innovationsvorreiter zu bleiben, hat Bundeskanzler Karl Nehammer eine Transformationsoffensive gestartet. Dabei sollen bis 2030 bis zu 5,7 Milliarden Euro investiert werden, um österreichische Unternehmen und Haushalte bei der Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung und den Wandel zu einer digitalen und nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen.

Digital Austria Act

 Wir wollen Österreich zu einer führenden Digitalnation innerhalb der EU machen. Als Teil der "Digital Austria"-Initiative haben wir den "Digital Austria Act" ins Leben gerufen – das sind 117 Maßnahmen und 36 Digitalisierungsgrundsätze, um die Digitalisierung in Österreich neu zu gestalten. Dieses digitale Arbeitsprogramm der Regierung schafft digitale Lösungen für alle Lebensbereiche. Bis 2030 soll Österreich digital fit gemacht werden.

Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter

 Als Volkspartei haben wir die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter im Rahmen der ökosozialen Steuerreform erhöht. Seit 2023 können geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 Euro, statt bisher 800 Euro, abgesetzt werden. Es braucht in Österreich beste steuerliche Rahmenbedingungen, um das Unternehmertum zu fördern und abzusichern.

Einführung eines Investitionsfreibetrages

• Je nach Art der Investition können ab 2023 10 Prozent bzw. 15 Prozent bei Investitionen im Bereich der Ökologisierung als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Wir bekennen uns zu unseren Unternehmern und wollen für Betriebe die richtigen Anreize setzen, um den ökologischen Wandel bewältigen zu können.

Erhöhung des Gewinnfreibetrags

 Mit der Erhöhung des Gewinnfreibetrags von 13 auf 15 Prozent wurde eine weitere Maßnahme der Volkspartei umgesetzt, die Unternehmen seit dem Jahr 2022 entlastet und den Wirtschaftsstandort Österreich langfristig stärkt. Dieser setzt sich aus einem Grundfreibetrag für Gewinne bis zu 30.000 Euro und darüber hinaus einem investitionsbedingten Gewinnfreibetrag zusammen. Der Grundfreibetrag wird im Zuge der Abschaffung der kalten Progression, zur weiteren Entlastung von Selbständigen, auf 33.000 Euro angehoben.

Senkung der Lohnnebenkosten

• Die Senkung des Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds von 3,9 Prozent auf 3,7 Prozent ist nicht nur eine weitere Entlastung für Österreichs Unternehmen, sondern schafft automatisch einen größeren Spielraum für die Lohnverhandlungen. Außerdem wurden die Beiträge zur Unfallversicherung und zum Insolvenz-Entgelt-Fonds um insgesamt 0,2% gesenkt. Das gesamte Entlastungsvolumen beträgt 500 Millionen Euro pro Jahr.

Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte

 Mit der Erleichterung des Zugangs zur Rot-Weiß-Rot-Karte werden gezielt Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben, die das heimische Unternehmertum so dringend braucht.
 So bekämpfen wir auch den aktuellen Fachkräftemangel, der derzeit durch die Pensionierungswelle der Baby-Boomer-Generation noch verstärkt wird.

Maßnahmenpaket Künstliche Intelligenz

• Durch ein umfassendes Maßnahmenpaket stellen wir den sicheren Umgang mit Künstlicher Intelligenz für Unternehmen sicher. Als eines der ersten Länder Europas errichten wir eine Servicestelle zur Beratung von Unternehmen und Bürgern im Umgang mit KI. Um zusätzliches Vertrauen zu schaffen, wird eine KI-Kennzeichnungspflicht eingeführt. Mit der Erstellung eines KI-Monitors werden die Auswirkungen von künstlicher Intelligenz untersucht und zukünftige Maßnahmen abgeleitet. Zusätzlich wollen wir durch die Anpassung der KI-Strategie das volle Potenzial der Technologie zukünftig nutzen können.



 \sim 17



Abschaffung der kalten Progression

• Was über Jahrzehnte hinweg diskutiert wurde, hat Bundeskanzler Karl Nehammer umgesetzt: Die kalte Progression wurde mit 1. Jänner 2023 abgeschafft. Durch diesen historischen Schritt sparen sich die Österreicherinnen und Österreicher bis 2026 rund 20 Milliarden Euro. Im Zuge dessen wurde der monatliche Freibetrag für Überstunden von höchstens 86 Euro auf 120 Euro angehoben. In den kommenden beiden Jahren wird überdies der monatliche Freibetrag für die ersten 18 Überstunden 200 Euro im Monat betragen. Der Freibetrag für Schmutz-, Erschwernis-und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit wurde ebenfalls von 360 Euro monatlich auf 400 Euro angehoben.

Senkung der Einkommensteuertarife

• Die arbeitenden Menschen in Österreich sichern nicht nur unseren Wohlstand, sondern sind auch das Rückgrat eines funktionierenden Sozialstaats. Fest steht, dass sich diese Arbeit auch lohnen muss. Mit der Senkung der zweiten Einkommensteuerstufe von 35 Prozent auf 30 Prozent und der dritten Einkommensteuerstufe von 42 Prozent auf 40 Prozent werden die arbeitenden Menschen um bis zu 4,3 Milliarden Euro entlastet.

Leistungspaket

• Da wir als Volkspartei weiterhin fest davon überzeugt sind, dass sich Leistung lohnen muss, weiten wir im Zuge des Leistungspakets die steuerfreien Überstunden aus. Für zwei Jahre werden weitere acht Überstunden im Ausmaß von insgesamt 200 Euro steuerfrei gestellt. Außerdem werden in Zukunft die Freibeträge für Überstunden sowie die Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen aller Erwerbstätigen valorisiert. Weiters haben Teilzeitbeschäftigte künftig einen durchsetzbaren Rechtsanspruch auf rechtzeitige Information bei Ausschreibung einer Vollzeitstelle innerhalb des Betriebs.

Maßnahmen für Beschäftigte in der Pflege

• Während der Corona-Pandemie ist uns allen der große Wert unserer Pflegekräfte verdeutlicht worden. Um das Engagement der Beschäftigten in der Pflege entsprechend wertzuschätzen, haben wir eine Vielzahl an Maßnahmen verabschiedet, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden zumindest 570 Millionen Euro für den Gehaltsbonus zur Verfügung gestellt. Auszubildende erhalten zusätzlich 600 Euro monatlich und Um- und Wiedereinsteiger sogar 1.400 Euro. Zur Entlastung des Pflegepersonals wurde eine zusätzliche Entlastungswoche ab dem 43. Geburtstag und für pflegende Angehörige ein Bonus von 1.500 Euro eingeführt.

19.

Pflegelehre

• Um den Arbeitskräftemangel im Pflegebereich weiter effektiv bekämpfen zu können, haben wir die Pflegelehre eingeführt, die ab Herbst 2023 gestartet ist. Dadurch kann ein drei- oder vierjähriger Lehrberuf absolviert werden, Lehrlinge bekommen ab dem ersten Tag ein fixes Lehrlingseinkommen.

Einführung des Pflegestipendiums

 Durch die Einführung des AMS-Pflegestipendiums können jährlich 1.000 neue Ausbildungsplätze geschaffen werden. Das Pflegestipendium ist somit ein weiterer Schritt, um den Fachkräftebedarf in der Pflege langfristig abzudecken. Das Pflegestipendium eröffnet Arbeitslosen sowie karenzierten Um- und Wiedereinsteigern die Möglichkeit, 1.400 Euro zur Deckung der Lebenshaltungskosten während der Pflegeausbildung zu erhalten.

Kurzarbeit

• Die Corona-Pandemie war für uns alle Neuland. Während in anderen Ländern Menschen in die Arbeitslosigkeit gerutscht sind, haben wir mehr als 10 Milliarden Euro investiert, um die Menschen in der Krise in Beschäftigung zu halten.

Programm "Sprungbrett"

 Um 50.000 Langzeitarbeitslose bis Ende 2022 wieder in Beschäftigung zu bringen, haben wir das Projekt "Sprungbrett" gestartet. Mit einer individuellen Kombination aus Beratung, Vorbereitung, Qualifizierung und geförderter Beschäftigung wurden die Langzeitfolgen der Corona-Pandemie am Arbeitsmarkt abgefedert.

Home-Office-Paket

 Mit dem Home-Office-Paket der Volkspartei wurde eine weitere Maßnahme umgesetzt, die den Folgen der Corona-Pandemie entgegenwirkt. Damit wurden Pauschalzahlungen für Arbeitsmittel bis 300 Euro pro Jahr steuerfrei. Diese Regelung wurde nun im Zuge der Abschaffung der kalten Progression unbefristet verlängert.

Aufstockung Wohnkostenzuschuss

• Die Aufstockung des Wohnkostenzuschusses bringt mit 250 Millionen Euro eine weitere Entlastung für die vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unseres Landes. Damit konnten jene unterstützt werden, die jeden Tag hart arbeiten und ihren Beitrag leisten.



• Im Zuge des Anti-Teuerungspakets wurde für das Kalenderjahr 2022 und 2023 eine steuerfreie Teuerungsprämie von bis zu 3.000 Euro für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglicht.

Begrenzung der Mieterhöhungen

• Der Mietdeckel sieht vor, dass im kommenden Jahr bei Kategorie- und Richtwertmieten keine Erhöhungen kommen sollen. 2025 und 2026 wird das Plus mit maximal fünf Prozent gedeckelt. Das betrifft ungefähr 1.250.000 Mietwohnungen mit Richtwert- und Kategoriemieten sowie Genossenschaftswohnungen im gemeinnützigen Bereich und damit rund 2,5 Millionen Mieterinnen und Mieter in Österreich. Diese Mietendeckelung für die nächsten drei Jahre sorgt bei den Mieterinnen und Mietern für Planungssicherheit und Entlastung und wirkt den derzeitigen Mietpreiserhöhungen entgegen.

Unterstützung bei Wohnraumfinanzierung

• Um die Finanzierung der eigenen vier Wände zu sichern, haben wir ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt. Bei Problemen mit Eigenheim-Finanzierungen werden österreichische Banken 12 Monate lang auf die Verrechnung von Verzugszinsen und Mahngebühren verzichten.

Begünstigungen für Start-Up-Mitarbeiterbeteiligungen

• Aktuell bestehen Steuerbefreiungen für Mitarbeiterbeteiligungen in der Höhe von 3.000 Euro für die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Beteiligungen bzw. 4.500 Euro bei Mitarbeiterbeteiligungsstiftungen. Start-Ups und junge KMU sind aufgrund mangelnder Liquidität häufig nicht in der Lage, entsprechende Vergütungen für hochqualifizierte Arbeitnehmer in Geld zu leisten. Mit Start-Up-Mitarbeiterbeteiligungen soll auch die Bindung von Mitarbeiter an das Unternehmen gefördert werden.

Neue "Höhere berufliche Bildung"

• Neue Möglichkeiten für einen formalen Bildungsabschluss soll Fachkräften mehr gesellschaftliche Anerkennung bringen und richtet sich unter anderem an rund 1,6 Millionen Österreicher zwischen 25 und 64 Jahren, die eine abgeschlossene Lehre als höchsten Bildungsabschluss aufweisen und an rund 870.000 Personen, die nach dem Pflichtschulabschluss eine mehrjährige berufliche Erfahrung erworben haben. Damit soll eine durchgängige Weiterbildungsperspektive auf berufspraktischem Wege in vielen Berufsfeldern geschaffen und die Entscheidung für einen Lehrberuf oder eine berufliche Ausbildung attraktiver werden. Die Höhere Berufliche Bildung soll angesichts des hohen Fachkräftebedarfs weiterentwickelt und durch bedarfsorientierte Qualifikationen mit Leben erfüllt werden.



Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

• Die österreichische Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union gewährleistet Stabilität und Planbarkeit für unsere heimischen Familienbetriebe in den nächsten Jahren. Insgesamt stehen 1,8 Milliarden Euro pro Jahr für sie und den gesamten ländlichen Raum zur Verfügung.

Impulsprogramm Landwirtschaft

• Österreichs Bäuerinnen und Bauern meistern tagtäglich zahlreiche Herausforderungen. Mit dem 360 Millionen Euro schweren "Impulsprogramm für die Landwirtschaft" unterstreicht die Bundesregierung die Bedeutung unserer bäuerlichen Familienbetriebe und stellt gemeinsam mit den Ländern in den Jahren 2024 bis 2027 zusätzlich 90 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Damit wird der Inflation Rechnung getragen und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Die Mittel dienen insbesondere als Leistungsabgeltung für Bäuerinnen und Bauern im Bereich Umwelt, Klima, Tierwohl, Bio- und Berglandwirtschaft.

Breitbandmilliarde ermöglicht schnelles Internet am Land

• Die zweite Breitbandmilliarde von 1,4 Milliarden Euro unterstützt den flächendeckenden Ausbau mit leistungsfähigem Internet. Unsere landwirtschaftlichen Betriebe und deren individuelle Diversifizierung, wie Urlaub am Bauernhof, werden so noch effizienter.

Schulterschluss für mehr Tierwohl und Planungssicherheit

• Das beschlossene Tierwohl-Paket bringt Weiterentwicklung, mehr Planungssicherheit und Absicherung der heimischen Lebensmittelversorgung. Im Spannungsfeld gestiegener gesellschaftlicher Erwartungen an die Tierhaltung und eines hohen wirtschaftlichen Drucks gilt es, Bäuerinnen und Bauern eine planbare Perspektive zu sichern.

 \sim 23

120 Millionen Euro Stromkostenzuschuss

• Eine kontinuierliche Versorgung mit Lebensmitteln und der Erhalt unserer bäuerlichen Familienbetriebe ist ein zentrales Ziel für die Volkspartei. Zu deren Entlastung wurde der 120 Millionen Euro schwere Stromkostenzuschuss für unsere landwirtschaftlichen Betriebe geschnürt. Einerseits mittels Pauschalwert auf Flächen und Tierbestände und andererseits gibt es einen stromverbrauchsabhängigen Zuschuss für stromintensive Betriebstätigkeiten.

Herkunftskennzeichnung

 Die Volkspartei hat konkrete Schritte in Richtung mehr Klarheit für Konsumentinnen und Konsumenten gesetzt. Künftig müssen Großküchen von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Schulen oder Betriebskantinen über die Herkunft von Rind-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Geflügel- oder Wildfleisch, Milch und Ei in Speisen informieren.

Waldfonds

• Der mit 450 Millionen Euro dotierte Waldfonds zur Bewältigung von klimabedingten Schadereignissen (Sturm- oder Borkenkäferschäden) und zur Unterstützung von nachhaltigen klimaangepassten Wäldern wurde um weitere 2 Jahre verlängert. Damit werden die Waldfunktionen für die Gesellschaft erhalten sowie der Waldumbau und unsere klimafitten Wälder gestärkt.

Anpassung der Pauschalierungsgrenzen

 Seit 2002 ist es erstmals gelungen, steuerliche Grenzen im Rahmen der Pauschalierungsverordnung für die Land- und Forstwirtschaft anzuheben. Um die pauschalierten Betriebe zu entlasten, wurde die Umsatzgrenze auf 600.000 Euro angehoben. Ebenso wurde die Einheitswert-Grenze der teilpauschalierten Betriebe erhöht. Somit werden die landwirtschaftlichen Familienbetriebe bürokratisch und steuerlich entlastet.

Sonder-Investitionsprogramm "Energieautarke Bauernhöfe"

• Bis 2025 stehen 100 Millionen Euro zur Stärkung der Energie-Unabhängigkeit und Krisenfestigkeit landund forstwirtschaftlicher Betriebe zur Verfügung.

Entlastungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft

- CO₂-Rückvergütung im Zuge der ökosozialen Steuerreform
- o Rückerstattung der CO₂-Steuer für die Land- und Forstwirtschaft, entsprechend dem jeweiligen jährlichen CO₂-Preis.
- Temporäre Agrardiesel-Rückvergütung
- o Gewährt wird eine temporäre Rückvergütung von 7 Cent je Liter für den Zeitraum 1. Mai 2022 bis 30. Juni 2023

110 Millionen Euro Versorgungssicherungspaket für die Landwirtschaft

 Als Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine kämpfen Bäuerinnen und Bauern mit den explodierenden Kosten bei Energie, Dünge- und Futtermitteln. Deshalb hat Bundeskanzler Karl Nehammer ein Versorgungssicherungs-Paket für die Landwirtschaft geschnürt, um die heimische Landwirtschaft zu entlasten.



Für unsere UND SENIORE haben wir umgesetzt.

Abschaffung der kalten Progression

Schleichende Steuererhöhungen nach Pensionserhöhungen wurden mit 1. Jänner 2023 abgeschafft.
 Das brachte eine effektive Entlastung für alle steuerzahlenden Pensionistinnen und Pensionisten.
 Bei einer Monatspension von 1.582 Euro brutto gibt es beispielsweise eine Entlastung von 371 Euro im Jahr 2023. Jedes Jahr wird die Entlastung größer, 2026 beträgt diese bereits 1.404 Euro.

Valorisierung der Frei- und Absetzbeträge

• Die Valorisierung der Frei- und Absetzbeträge ist ein zusätzliches Instrument, um die Preiserhöhungen abzufedern. Davon betroffen sind der Pensionistenabsetzbetrag, die SV-Rückerstattung sowie der SV-Bonus.

Pensionserhöhungen 2023

• Für die zielgerichtete Unterstützung der Pensionistinnen und Pensionisten wurde eine Pensionserhöhung beschlossen. So gab es plus 5,8 Prozent für alle in der gesetzlichen Pensionsversicherung entsprechend dem gesetzlichen Anpassungsfaktor (Inflation August 2021 bis Juli 2022). Dazu kamen eine stärkere Erhöhung der Ausgleichszulage und eine Einmalzahlung im März. Bis zu einer Bruttopension von 2.000 Euro betrug die Direktzahlung 30 Prozent einer Brutto-Monatszahlung, gedeckelt mit maximal 500 Euro (voller Betrag bis 2.000 Euro Bruttopension, Ausschleifregelung bis 2.500 Euro). Der Ausgleichszulagen-Richtsatz stieg von 1.030 auf 1.110 Euro pro Monat. Das entspricht einer Erhöhung von 7,8 Prozent; zuzüglich der Direktzahlung ergibt sich eine Erhöhung von über zehn Prozent.

Pensionserhöhungen 2024

 Auch im nächsten Jahr erhalten Pensionistinnen und Pensionisten, entsprechend dem gesetzlichen Anpassungsfaktor, eine volle Abgeltung der aktuellen Inflation, die sich 2024 auf 9,7 Prozent beläuft. Bis zu einem Gesamtpensionseinkommen von 5.850 Euro (monatlicher Höchstbetrag) werden die Pensionen um 9,7 Prozent erhöht. Alle Gesamtpensionseinkommen, die diesen Wert überschreiten (einschließlich Sonderpensionen), werden um einen Fixbetrag von 567,45 Euro erhöht. Das entspricht 9,7 Prozent von 5.850 Euro. Die Pensionsanpassung für das Jahr 2024 führt so zu einer nachhaltigen Steigerung des Einkommens.

Aussetzung der Aliquotierung für die nächsten beiden Jahre

• Für Pensionsantritte in den Jahren 2023 und 2024 wurde die gestaffelte Anpassung, auch Aliquotierung genannt, aufgrund der hohen Inflationsraten ausgesetzt. Wer heuer bzw. im nächsten Jahr in Pension geht, wird damit – unabhängig vom genauen Zeitpunkt des Pensionsantritts – schon im darauffolgenden Jahr die volle Inflationsabgeltung erhalten.

Leistungspaket

• Im Zuge des Leistungspakets haben wir für Pensionistinnen und Pensionisten höhere Zuschläge oder Beitragsbefreiung für das Arbeiten nach dem Regelpensionsalter umgesetzt. So entfallen künftig die Pensionsversicherungsbeiträge des Dienstnehmers bis zu einem Verdienst in Höhe der doppelten Geringfügigkeitsgrenze. Das entspricht einer Entlastung von rund 1.200 Euro pro Jahr. Der jährliche Bonus für Erwerbstätige, die trotz Erreichen des Regelpensionsalters weiterarbeiten, wird zudem von 4,2 auf 5,1 Prozent angehoben. Zudem wird es künftig bessere Informationen vor dem Pensionsantritt und eine flexiblere Altersteilzeit geben.



Einmalzahlungen 2022

• Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket wurden im März und April 2022 Mindestpensionistinnen und -pensionisten mit je 150 Euro unterstützt. Diesem Paket folgten noch im September 2022 weitere Einmalzahlungen. Bis 960 Euro wurden 14,2 Prozent des Gesamtpensionseinkommens ausbezahlt (mit zunehmendem Pensionseinkommen entsprechend eingeschliffen). Mit der Einmalzahlung wird in Hinblick auf die Inflation der Zeitraum bis zur nächsten regulären Pensionsanpassung überbrückt, um zielgerichtete Hilfe sicherzustellen.

Energiegutschein

• Außerdem gab es noch einen Energiegutschein von 150 Euro, der auf die Jahresabrechnung eingelöst werden konnte.

Senkung der Gas- und Elektrizitätsabgabe 2022

• Das Aussetzen der Ökostrompauschale und des Ökostromförderbeitrags sowie die Senkung der Gas- und Elektrizitätsabgabe 2022 brachten jeweils Einsparungen von 100 Euro für unsere Pensionistinnen und Pensionisten.

Pflegezuschüsse

• Mit der Umsetzung des Pflege-daheim-Bonus in Höhe von 1.500 € für pflegende Angehörige und eines Pflegestipendiums konnten weitere Forderungen der Volkspartei umgesetzt werden. Dem Pflege- und Ausbildungszuschuss von mindestens 600 Euro pro Monat folgten auch noch zahlreiche Einzelmaßnahmen, wie leichtere Nostrifikation, Erhöhung der Förderung für 24-Stunden-Pflege auf 800 Euro pro Monat und Pflegeberatung. Weitere wichtige Maßnahmen waren noch 100 Millionen Euro für die persönliche Assistenz und 570 Millionen Euro für einen Gehaltszuschlag für Beschäftigte in der Pflege.

Ende der Altersdiskriminierung bei Bankkrediten

 Kreditwürdigkeit ist eine Frage der finanziellen Sicherheiten, nicht des Alters. Nach intensiven Verhandlungen wurde eine Gesetzesnovelle auf den Weg gebracht und damit diskriminierenden Praktiken bei der Kreditvergabe mit 1. Mai 2023 ein Ende gesetzt.

Maßnahmen zur Vermeidung von Medikamentenengpässen

 Um Medikamentenengpässen entgegenzuwirken, werden künftig Pharmafirmen und Arzneimittelhändlern die Bevorratungskosten ersetzt, wenn sie vom Gesundheitsministerium per Verordnung zur Lagerung bestimmter Medikamente verpflichtet wurden. Zusätzlich sollen Arzneimittel-Großhändler einen "Infrastruktursicherungsbeitrag" in der Höhe von 0,28 Euro für niedrigpreisige Medikamente erhalten, damit diese nicht vom Markt genommen werden.





Laptops für alle Schülerinnen und Schüler

 Mit der Initiative "Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler" werden die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für digital unterstütztes Lehren und Lernen in Österreich geschaffen sowie ein fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen sichergestellt.

Bestellerprinzip bei der Maklerprovision

• Seit 1. Juli 2023 gilt bei der Wohnungsvermietung das Bestellerprinzip. Das heißt, dass nur mehr derjenige, der einen Makler beauftragt (im Regelfall der Vermieter), diesen auch bezahlen muss. Für Mieter bedeutet das eine Ersparnis von bis zu zwei Monatsmieten, wovon vor allem junge Menschen profitieren.

Verbilligtes KlimatTicket für die Jugend

• Mit dem KlimaTicket können erstmalig in Österreich beinahe alle öffentlichen Verkehrsmittel mit einem Ticket genutzt werden. Damit das Ticket gerade für junge Menschen attraktiv ist, kostet es rund 200 Euro weniger. So ist klimafreundliche Mobilität auch für junge Menschen leistbar!

Kostenlose Meister- und Befähigungsprüfungen

• Die Lehre ist der Plan A für eine praktische Ausbildung und nicht der Plan B, wenn's mit der Schule nicht klappt. Das müssen wir auch in politischen Maßnahmen ausdrücken: die Meister- und Befähigungsprüfungen sind seit Juli 2023 kostenlos. Denn unsere Lehrlinge von heute sind die Fachkräfte von morgen und die Arbeitgeber von übermorgen.

Anhebung der Zuverdienstgrenze für Studierende

 Um berufstätige Studentinnen und Studenten zu entlasten, wurde die Zuverdienstgrenze bei Bezug von Familienund/oder Studienbeihilfe von 10.000 auf 15.000 Euro angehoben. Damit können all jene, die sich während ihres Studiums etwas dazuverdienen wollen, das nun vereinfacht und ohne Abschläge machen. Dabei folgen wir immer dem Prinzip, dass sich Leistung lohnen muss.



Senkung des aktiven Wahlalters bei Betriebsratswahlen

• Mit der Senkung des aktiven Wahlalters bei Betriebsratswahlen von 18 auf 16 Jahre geben wir jungen Menschen die Möglichkeit, ihrem demokratischen Grundrecht nachzukommen und aktiv an den Entscheidungen über die eigenen Arbeitsverhältnisse teilzunehmen.

Erhöhung der Bundesjugendförderung

 Das Budget der Bundesjugendförderung wurde erstmals seit Einführung vor über 20 Jahren um 20 Prozent erhöht. Damit unterstreichen wir unsere Wertschätzung gegenüber Jugendorganisationen und stellen eine aktive Vereinskultur für unsere Jugendlichen sicher.

Mehr Geld für Zivil- und Grundwehrdiener

• Mit einer Erhöhung der Bezüge von Zivil- und Grundwehrdienern passen wir auch die Vergütung jener jungen Männer in unserem Land an, die eine zentrale Aufgabe in unserer Gesellschaft erfüllen. Statt 363 Euro bekommen sie nun 536 Euro – ein Plus von fast 50%. Insgesamt bedeutet das bis zu 1.500 Euro mehr.

Aufwertung des Zivildienstes

 Mit dem neuen Pflegepaket wird auch eine Grundausbildung im Bereich Pflege für Zivildiener auf den Weg gebracht. Die Zivildiener bekommen ein wichtiges Handwerkszeug für ihre wertvolle Aufgabe mit Menschen, sie können den Pflegeprofis Basisaufgaben abnehmen und diese so entlasten. Dadurch kann der Zivildienst auf Pflegeausbildungen angerechnet werden und wird somit aufgewertet.

Erhöhung des Budgets für die Lehre

• Mit der Erhöhung der Lehrstellenförderung 2022 um 40 Millionen Euro für die Lehrausbildung wurde für junge Menschen auch eine Verbesserung im Ausbildungsbereich durchgesetzt.

Erhöhung der Studienbeihilfe zwischen 8,5 und 12 Prozent

• Die Erhöhung der Studienbeihilfe um 8,5 bis 12 Prozent schafft eine weitere Entlastung für Studentinnen und Studenten, damit diese ohne finanzielle Sorgen studieren können.

Paket für die Freiwilligenarbeit

 Bei der Reform des Freiwilligengesetzes geht es um die Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamtes und der Freiwilligkeit, indem wir beispielsweise den Freiwilligenpreis einführen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des FSJ höheres Taschengeld und ein kostenloses KlimaTicket ermöglichen. Weiters geht es um bessere Unterstützung für die Vereine und Organisationen, denen nunmehr eine bundesweite Servicestelle zur Verfügung steht, die das Know-how in dem Bereich bündelt und weitergibt. Und auch an den finanziellen Rahmenbedingungen wird gearbeitet: Die Spendenabsetzbarkeit wird vereinfacht und ausgeweitet und zusätzliche Mittel für Rettungsdienste sowie Zivilschutzverbände werden zur Verfügung gestellt.

Freiwilliger Grundwehrdienst für Frauen

• Bisher konnten Frauen nur direkt in eine Kaderlaufbahn (Offizier, Unteroffizier) einsteigen, samt separater Eignungsprüfung. Jetzt wird eine Orientierungsphase ähnlich dem Grundwehrdienst vorgelagert. Damit bieten wir jungen Frauen die gleiche Möglichkeit wie Männern, sich beim Bundesheer einzufinden.

Gratis HPV-Impfung

• Humane Papilloma-Viren (HPV) sind für viele Krankheiten, unter anderem den gefährlichen Gebärmutterhalskrebs, verantwortlich. 80% aller Männer und Frauen infizieren sich im Laufe ihres Lebens mit HPV. Die Impfung gegen HPV senkt das Risiko für Genitalwarzen und Gebärmutterhalskrebs um bis zu 80%. Mit der neuen Möglichkeit, sich kostenlos bis zum 21. Lebensjahr impfen zu lassen, bieten wir jungen Frauen, aber auch Männern, die Möglichkeit, sich gegen dieses Virus zu schützen. Damit sparen sich junge Menschen über 600 €.

Mehr Unterstützung bei sozialen und psychischen Problemen in den Schulen

 Um die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen, stehen 7 Millionen Euro pro Jahr für die Kofinanzierung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zur Verfügung. Eine Personalaufstockung von derzeit 120 auf künftig 240 Schulsozialarbeiter soll Lehrkräfte, die mit sozialen und psychischen Problemen der Schülerinnen und Schüler konfrontiert sind, entlasten.

Psychische Gesundheit: One-Stop-Shop für professionelle, kostenlose Beratung

 Das Pilotprojekt "Gesund aus der Krise", das 2022 mit 13 Millionen Euro gestartet ist und bereits über 8.000 Kindern und Jugendlichen kostenlose Therapie ermöglicht hat, wurde 2023 mit 20 Millionen Euro verlängert. Damit wird unseren Kindern und Jugendlichen unkompliziert und kostenlos die Unterstützung ihrer psychischen Gesundheit ermöglicht.

"EU erleben" – Schulklassen nach Brüssel

• Das Bundeskanzleramt unterstützt seit 2021 Schulklassen, die nach Brüssel reisen wollen. Alle bestehenden Förderungen für Schulklassen wurden auf einer Website zusammengefasst, inhaltliche Hintergründe sind dort ebenso verfügbar wie ein eigenes Reise-Package der ÖBB. Auf der Homepage des BKA sind alle Informationen dazu abrufbar und Lehrerinnen und Lehrern wird eine gute Anleitung in die Hand gegeben.

Grundausbildung Pflege im Zivildienst wird eingeführt

• Eine Grundausbildung in der Pflege, das sogenannte UBV-Modul (Unterstützung in der Basisversorgung), wird für Zivildiener geöffnet. Damit schlagen wir gleich drei Fliegen mit einer Klappe: Zivildiener bekommen wichtiges Handwerkszeug für ihre wertvolle Aufgabe mit Menschen, sie können den Pflegekräften Basisaufgaben abnehmen und diese entlasten. Mit der einheitlichen Ausbildung kann dieses Modul auch bei späteren Pflegeausbildungen angerechnet werden, wie zum Beispiel auf die neue Pflegelehre.

Ende der Diskriminierung bei der Blutspende

• Es wird nun das individuelle Risikoverhalten von Blutspenderinnen und Blutspendern abgefragt und nicht mehr ganze Bevölkerungsgruppen diskriminiert. Damit ist die Blutspende tatsächlich für alle auch in der Praxis möglich und angekommen.

Bekämpfung von Hass im Netz

• Im Dezember 2020 hat das österreichische Parlament ein umfangreiches Gesetzespaket zur Bekämpfung von Hass im Netz beschlossen. Betreiber großer Plattformen wie Facebook & Co werden dazu verpflichtet, ein wirksames Beschwerdeverfahren für Nutzer, die mit Beleidigungen, Falschinformationen, Gewaltdrohungen oder anderen strafrechtlichen Delikten konfrontiert sind, einzurichten. Nun wird dieses Gesetz durch den Digital Service Act (DSA) der EU abgelöst.





Erhöhung des Budgets für Gewaltschutz

 Mit einer erneuten Erhöhung 2023 um 5,9 Millionen auf insgesamt 24,3 Millionen Euro hat sich das Budget für Frauen seit Beginn der Legislaturperiode 2019 mehr als verdoppelt. Ein Großteil des Geldes fließt in die Frauenund Mädchenberatungsstellen sowie in den Bereich Gewaltschutz. Im Jahr 2024 stehen sogar 33,6 Millionen Euro für das Frauenbudget zur Verfügung. Als Volkspartei ist es unser erklärtes Ziel, dass jede Frau in Österreich in Sicherheit leben kann und im Fall von Gewaltbetroffenheit nicht alleine gelassen wird.

Errichtung eines Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen

 Der 2022 unter dem Namen "LEA – Let's empower Austria" gegründete Fonds ist eine zentrale österreichweite Anlaufstelle, um Frauen und Mädchen in allen Lebensbereichen zu stärken. Damit werden Maßnahmen gesetzt, um geschlechtsspezifische Rollenbilder von Frauen und Mädchen – insbesondere bei der Bildungs- und Berufswahl – zu hinterfragen und aufzubrechen.

Förderung von Frauen in der Altersgruppe 60+ im ländlichen Raum

• Mit einem Förderungsaufruf für Maßnahmen zur Stärkung von Frauen mit Fokus auf Frauen in der Altersgruppe 60+ im ländlichen Raum werden gezielt Projekte zur Unterstützung von Frauen höheren Alters gefördert. Dafür steht ein Gesamtförderungsvolumen von 1 Million Euro zur Verfügung.

Ausbau von Schutz- und Übergangswohnungen für Frauen

 Der Kampf gegen Gewalt an M\u00e4dchen und Frauen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – jedes M\u00e4dchen und jede Frau soll ein gewaltfreies Leben f\u00fchren k\u00f6nnen. Deshalb stellen wir als Volkspartei mehr Geld f\u00fcr Schutz- und \u00dcbergangswohnungen f\u00fcr von Gewalt betroffene Frauen zur Verf\u00fcgung. Konkret werden den Bundesl\u00e4ndern bis 2027 12 Millionen Euro f\u00fcr den Ausbau dieser Einrichtungen zur Verf\u00fcgung gestellt.



Erhöhung des Familienbonus

• Um Familien durch die Krisen der letzten Jahre zu helfen, wurde der Familienbonus auf 2.000 Euro pro Kind erhöht. Durch die gleichzeitige Erhöhung des Kindermehrbetrags in der Höhe von 550 Euro konnten Familien zusätzlich entlastet werden.

Valorisierung der Familien- und Sozialleistungen

• Von der Studien- und Schülerbeihilfe über das Kinderbetreuungsgeld und den Familienzeitbonus bis zur Familienbeihilfe wurden die Familien- und Sozialleistungen valorisiert und sie werden somit jährlich an die Inflation angepasst. Dabei wird ein Gesamtvolumen von 3,5 Milliarden Euro in die Hand genommen, um Familien zu entlasten.

Kinderschutz-Paket

 Mit der Verschärfung des Sexualstrafrechts wollen wir den Schutz unserer Kinder vor Gewalt und sexuellen Übergriffen verstärken. Neben der verpflichtenden Umsetzung von Kinderschutzkonzepten an Schulen wurden auch höhere Strafdrohungen im Sexualstrafrecht umgesetzt. Durch die Ausweitung des Tätigkeitsverbotes von verurteilten Sexualstraftätern wird der Schutz unserer Kinder zusätzlich sichergestellt. Damit sind wir auch der Forderung von Kinderschutzorganisationen nachgekommen.

Kinderbetreuungs-Offensive

• Mit einem historischen Budget in Höhe von 4,5 Milliarden Euro wird die Kinderbetreuung massiv ausgebaut. Der Fokus liegt auf der Qualität, der Schaffung von Plätzen für unter 3-Jährige in institutionellen Einrichtungen und bei Tageseltern sowie der Erweiterung der Öffnungszeiten. Zur besseren Eruierung der Fortschritte sowie bestehender Versorgungslücken wird ein österreichweites Kinderbetreuungs-Monitoring eingeführt.

Abschaffung der kalten Progression

 Im Zuge der Abschaffung der kalten Progression haben wir weitere Erleichterungen für Familien umgesetzt. So wurde der Kindermehrbetrag, der eine wichtige steuerliche Entlastung für Familien mit niedrigeren Einkommen darstellt, von 550 Euro auf 700 Euro angehoben. Zusätzlich wird der höchstmögliche steuerfreie Zuschuss eines Arbeitgebers zur Kinderbetreuung von 1.000 Euro auf 2.000 Euro verdoppelt und Betriebskindergärten erweitert.

Ausbau der Ganztagesplätze

 Durch den weiteren Ausbau der schulischen Ganztagesbetreuung unterstützen wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. An dem Ausbauziel von 230.000 Plätzen, das bis 2025 erreicht werden soll, wird weiterhin festgehalten. Um Impulse dafür zu setzen, stellte der Bund 33 Millionen Euro zusätzlich bis 2024 für Bestand und Ausbau bereit. Zählt man die bisher nicht abgerufenen Mittel dazu, ergibt sich somit ein Gesamtbetrag von rund 140 Millionen Euro.



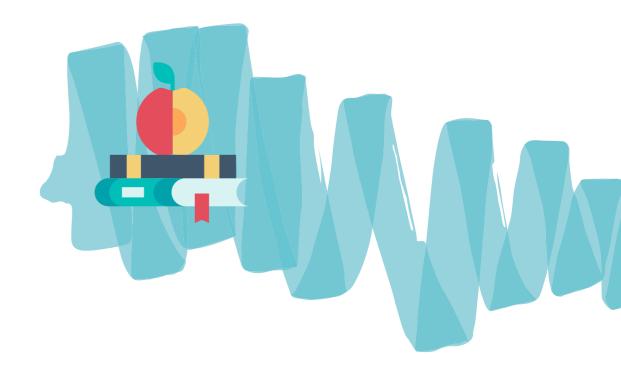
• Für die zielgerichtete Unterstützung der Familien wurde ein Maßnahmenpaket in Höhe von 500 Millionen Euro ausgearbeitet. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage erhalten bis Ende 2024 pro Kind 60 Euro zusätzlich. Das gilt auch für Alleinerziehende und Alleinverdienende, sofern sie unter 2.000 Euro brutto pro Monat beziehen. Auch Sozialhilfebeziehende ohne Kinder erhalten bis Ende 2024 60 Euro pro Monat dazu. Darüber hinaus werden auch 10 Millionen Euro in Ausbildungsmaßnahmen wie etwa "weiterlernen.at" investiert und das Schulstartpaket von 120 auf 150 Euro erhöht. Davon profitieren rund 400,000 Kinder in unserem Land

Kindergartenmilliarde

 Mit der Umsetzung der Kindergartenmilliarde bis 2027 wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, um den elementaren Bildungsbereich und die Elementarpädagogik zu unterstützen. Von der höheren Zahl an ganztägigen Betreuungsplätzen profitieren vor allem Familien, für welche die Vereinbarung von Kindern und Beruf verbessert wird.

Ausweitung Eltern-Kind-Pass

• Der Mutter-Kind-Pass wird zu einem digitalen Eltern-Kind-Pass. Durch eine Elternberatung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine zweite freiwillige Hebammenberatung vor der Geburt und ein Gesundheitsgespräch gehen wir gezielt auf die Bedürfnisse von Müttern und ihren Kindern ein. Außerdem gibt es ein zusätzliches Hörscreening für Neugeborene, einen weiteren Ultraschall sowie eine Ernährungs- und Gesundheitsberatung für Schwangere, Stillende oder junge Eltern.



Für unsere haben wir umgesetzt.

Finanzausgleich

 Mit dem ausverhandelten und unterzeichneten Finanzausgleich stellen wir den Ländern und Gemeinden jedes Jahr 2,4 Milliarden Euro mehr zwischen 2024 und 2028 zur Verfügung. Davon werden jährlich 1,1 Milliarden Euro (valorisiert ab 2025) für die Bereiche Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie den Klimaschutz zur Verfügung gestellt. Damit können Reformen und Ziele umgesetzt werden, die Verbesserungen für die gesamte Gesellschaft bringen und Österreich nachhaltig stärken. Gerade die Gemeindeebene profitiert besonders von den neuen Geldern und kann so künftige Herausforderungen besser meistern.

Gesundheitsreform

• Mit Hilfe der großen Gesundheitsreform wird unser Gesundheitssystem tiefgreifend umstrukturiert. Die Bundesregierung investiert in den kommenden fünf Jahren rund 14 Milliarden Euro zusätzlich in die Gesundheit und Pflege unserer Bevölkerung. Somit werden, wie von Bundeskanzler Karl Nehammer angekündigt, zusätzliche Kassenstellen geschaffen. Mit den Geldern sollen die Spitäler strukturell reformiert werden, um den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen zu sein. Um allgemein die Spitäler zu entlasten, wird die Telemedizin, also das digitale Angebot für Patientinnen und Patienten, weiter ausgebaut.

Gemeindepaket I

• Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise für Gemeinden und Länder abzufangen, wurde im Mai 2020 ein historisches Gemeindepaket in der Höhe von einer Milliarde Euro beschlossen. Damit wurden vor allem Projekte vor Ort und Investitionen in einem Gesamtumfang von rund drei Milliarden Euro unterstützt.

Gemeindepaket II

• Zur weiteren zielgerichteten Unterstützung unserer Gemeinden hat die Volkspartei Anfang 2021 ein zusätzliches Hilfspaket beschlossen. Damit wurde das erste Paket um 100 Millionen Euro aufgestockt, um vor allem strukturschwachen Gemeinden unter die Arme zu greifen. Außerdem wurden die Ertragsanteile um 400 Millionen Euro erhöht.

Gemeindepaket III

• Das dritte Gemeindepaket wurde im Jänner 2022 beschlossen. Es sah ebenfalls zusätzliche budgetäre Mittel für Länder und Gemeinden vor. Die Ertragsanteile der Gemeinden wurden um weitere 275 Millionen Euro erhöht und die Länder erhielten 750 Millionen Euro für die Krankenanstalten. Außerdem werden die Länder und Gemeinden bis 2025 zusätzlich mit bis zu 840 Millionen Euro unterstützt, um Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energieträger zu forcieren. Insgesamt werden damit den Ländern und Gemeinden Mittel in Höhe von knapp 1,9 Milliarden Euro vom Bund zur Verfügung gestellt.

Gemeindepaket IV

 Österreich hat multiple Krisen zu bewältigen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Russland-Krieges sind für Länder, Gemeinden und Städte spürbar. Bundeskanzler Karl Nehammer hat reagiert: Im November 2022 wurde das vierte und letzte Gemeindepaket beschlossen, um die negativen Auswirkungen abzufedern. Das kommunale Investitionsprogramm ist mit einem Gesamtbudget von 1 Milliarde Euro ausgestattet. Die Gelder werden in die Infrastruktur und die Energiewende investiert.

Unterstützung für unsere Vereine

 Freiwilligenorganisationen übernehmen in unserem Land wichtige gesellschaftliche Aufgaben, weshalb wir genau für diese Vereine eine weitere Entlastung angekündigt haben. 140 Millionen Euro werden für gemeinnützige Organisationen und religiöse Einrichtungen zur Verfügung gestellt, um die durch steigende Energiepreise angefallenen Mehrkosten zu decken. Neben dem EKZ für Unternehmen wird damit auch den gemeinnützigen Organisationen eine Abfederung ihrer gestiegenen Energiekosten ermöglicht.

Unterstützung der Feuerwehren

• Österreichs Feuerwehren tragen einen großen Teil zu unserer Sicherheit in Katastrophenfällen bei. Deshalb hat unser Bundeskanzler Karl Nehammer beschlossen, mit einer Unterstützung in der Höhe von 20 Millionen Euro seine Wertschätzung und seinen Dank zum Ausdruck zu bringen. Die Aufstockung des Katastrophenfonds soll vor allem in die Anschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung fließen, damit auch weiterhin eine funktionsfähige Infrastruktur gewährleistet werden kann.

Unterstützung der Blaulichtorganisationen

 Um die Resilienz von Rettungsorganisationen im Krisen- und Katastrophenfall weiter zu steigern, werden künftig zusätzlich 22 Millionen Euro jährlich in die Hand genommen. Davon werden 18 Millionen Euro an Rettungsorganisationen in den Bundesländern zur Verfügung gestellt, um dort in Einsatzfahrzeuge, Einsatzmittel und Ausrüstung investieren zu können. Jeweils zwei Millionen Euro erhalten die Dachverbände der Rettungsorganisationen und der Zivilschutzverband.

Gewinnabschöpfung für Gemeinden

• Mit einer zielgerichteten Gewinnabschöpfung bei Energielieferanten werden jene in die Pflicht genommen, die wesentlich zur aktuellen Teuerungskrise beitragen. Ein Teil der abgeschöpften Gelder wird für Länder und Gemeinden bereitgestellt, damit diese beispielsweise mit Gebührenerhöhungen maßvoll umgehen können.

Digital Austria Act

• Mit dem Digital Austria Act ist uns nicht nur der Sprung ins digitale Zeitalter gelungen, sondern durch die Digitalisierung verschiedener Prozesse auch eine Entlastung der Gemeinden. Das Digitale Amt ermöglicht es unter anderem, dass in Zukunft etwa Heirats- und Geburtsurkunden oder auch Meldeauskünfte kostenlos zugänglich werden.

Förderaktion zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Tourismus

• Mit der Ausarbeitung innovativer Konzepte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Tourismus-Beschäftigte werden Berufstätige im Tourismusbereich unterstützt und Gemeinden entlastet. Die Förderaktion ist vor allem für den ländlichen Raum von zentraler Bedeutung, da kleine Gemeinden nicht in der Lage sind, Kinderbetreuung zu Tagesrandzeiten und an den Wochenenden anzubieten.

Breitband-Ausbau

• Um Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen, hat die österreichische Bundesregierung das Ziel, österreichweit bis 2030 flächendeckend feste und mobile Gigabit-fähige Anschlüsse verfügbar zu haben. Durch den privatwirtschaftlichen Ausbau und der Breitbandförderungen in den letzten Jahren besitzen bereits 69 Prozent der Haushalte eine feste Gigabitverbindung. Dies stellt im Vergleich zum Beginn der Legislaturperiode eine Verfünffachung dar. Dank des aktuellen Förderprogramms der 2. Breitbandmilliarde kommen wir unserem Ziel einen weiteren Schritt näher. Bisher profitierten bereits über 1,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger von Förderzusagen in der Höhe von 2 Milliarden Euro.

Kriminaldienstreform

• Mit der größten Kriminaldienstreform seit über 20 Jahren wird durch die Schaffung von Kriminaldienstassistenzstellen [KADs] wertvolles Fachwissen in den Bereichen Internetkriminalität, Spurensicherung und Prävention in den Regionen zur Verfügung gestellt, um die lokalen Dienststellen zusätzlich zu unterstützen und so die Sicherheit der Bevölkerung bestmöglich gewährleisten zu können.

Gebührenstopp auf mehreren Ebenen

 Nach der schon im Frühjahr 2023 beschlossenen Aussetzung der Bundesgebühren werden Gemeinden außerdem mit einem 150-Millionen-Euro-Zuschuss unterstützt, wenn sie auf kommunale Gebührenerhöhungen bei Wasser, Abwasser und Müll verzichten. Damit kompensieren wir gezielt Einnahmeausfälle bei jenen Gemeinden, die auf Gebührenerhöhungen verzichten. Zudem werden im kommenden Jahr die Preise für KlimaTicket und Autobahnvignette nicht erhöht.

Spendenabsetzbarkeit Vereine

 Als Volkspartei haben wir eine Ausweitung der spendenbegünstigten Zwecke auf die Bereiche Bildung, Sport sowie Kunst und Kultur beschlossen. Sport- und Bildungsvereine können ab dem nächsten Jahr einen Antrag stellen und als spendenbegünstigte Einrichtungen aufgenommen werden. Außerdem schaffen wir für den Bereich Kunst und Kultur massive Erleichterungen in der Verwaltung und unterstützen damit viele Vereine, die auf kommunaler Ebene eine zentrale Rolle spielen.

Informationsfreiheitsgesetz

• Mit der Abschaffung des Amtsgeheimnisses werden wir unserem Versprechen nach mehr Transparenz nachkommen. Künftig wird es, je nach Größe der Gemeinde, eine proaktive und eine passive Informationspflicht geben. Um kleinere Gemeinden unter 5.000 Einwohnern nicht zusätzlich zu belasten, sind sie von der proaktiven Informationspflicht ausgenommen und müssen Anfragen lediglich innerhalb von 4 Wochen bearbeiten. Nach dem Gesetzesbeschluss wird es außerdem eine Vorbereitungszeit für Gemeinden von 1,5 Jahren geben.

M /5



Ökosoziale Steuerreform – steuerliche Anreize für umweltfreundliches Verhalten

• Die ökosoziale Steuerreform umfasst ein Gesamtvolumen von rund 18 Milliarden Euro. Damit werden nicht nur die vielen arbeitenden Menschen in Österreich und der heimische Wirtschaftsstandort entlastet, sondern durch CO₂-Bepreisung auch ein Anreiz für ein umweltfreundlicheres Verhalten geschaffen.

Keine Mehrbelastung für Pendler trotz CO₂-Bepreisung

 Als Ausgleich für die CO₂-Bepreisung durch die ökosoziale Steuerreform wird ein Klimabonus ausgezahlt, der nach Regionen gestaffelt ist. Die Höhe des Bonus hängt vom Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln ab. Um die Menschen, die tagtäglich aufs Auto angewiesen sind, nicht mit den hohen Treibstoffkosten alleine zu lassen, wurde zudem sowohl das Pendlerpauschale als auch der Pendlereuro im Einklang mit der Preissteigerung befristet erhöht.

Transformationsfonds für eine klimaneutrale Industrie

• Um die Industrie beim Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger zu unterstützen, stellt die Bundesregierung 5,7 Milliarden Euro zur Förderung von klimaneutralen Produktionswerken bereit.

Einführung des KlimaTickets

• Das KlimaTicket ist eine Erfolgsgeschichte. Noch nie hatten so viele Menschen kostengünstigen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln. Dazu kommen massive Investitionen in das Radwegenetz. Die öffentlichen Verkehrsmittel, vor allem die Bahn, werden deutlich ausgebaut und modernisiert. Damit schaffen wir für viele Österreicherinnen und Österreicher einen Anreiz, auf die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Rad umzusteigen und auf den motorisierten Individualverkehr zu verzichten. So kann jeder Einzelne einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Mit Vollgas Richtung Energiewende

Der weitere Umstieg auf erneuerbare Energien braucht Investitionen und schnellere Genehmigungsverfahren.
 Beides liefert das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz. Der Erfolg ist deutlich sichtbar: Die Zahl der geförderten PV-Anlagen steigt massiv an, auch beim Ausbau der Windkraft geht es voran. Schnelle und effiziente Verfahren und der Zugang zu Förderungen sind die Grundlage dafür. Jedes Haus kann und soll zu einem kleinen Sonnenkraftwerk werden.

Erneuerbare Wärme Paket (EWP)

• Mit dem Erneuerbare Wärme Paket (EWP) wird der Einbau von Gasheizungen im Neubau verboten. Um den Tausch bestehender Anlagen zu forcieren, verbessern wir das Förderangebot und stellen bis 2026 zusätzlich 1 Milliarde Euro für den Kesseltausch (Rund 75 Prozent pro neuer Heizung), aber auch für thermisch-energetische Sanierungen zur Verfügung. Außerdem werden die Förderungen für einkommensschwache Haushalte in der Höhe von 60 Millionen Euro auf insgesamt 200 Millionen Euro erhöht. Zudem werden die Mittel für den Sanierungsbonus um 200 Millionen Euro angehoben.

600 Millionen Euro für den Ausbau von PV-Anlagen

• Im vergangenen Jahr wurde der Ausbau der erneuerbaren Energien massiv beschleunigt. Es wurden mehr Photovoltaikanlagen gebaut als jemals zuvor. Erstmals wurden Sonnenkraftwerke mit einer Leistung von über 1.000 MWh gebaut. Dies ist bereits mehr, als wir uns im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz vorgenommen haben. Dafür stehen im Jahr 2023 insgesamt 600 Millionen Euro zur Verfügung.

Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

• Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu erzeugen. Vor diesem Hintergrund haben wir in den vergangenen Jahren den Ausbau von Photovoltaikanlagen massiv gefördert. Befristet für die Jahre 2024 und 2025 werden wir ergänzend die Umsatzsteuer auf Photovoltaikanlagen auf 0 Prozent senken, was zu einer Entlastung um rund 650 Millionen Euro innerhalb der Laufzeit führen wird.

Energiegemeinschaften als wichtiger Baustein in Richtung Unabhängigkeit

• Gemeinsam geht alles leichter: Die Möglichkeit, Energiegemeinschaften zu gründen und erzeugten Überschuss-Strom mit anderen zu teilen, ist eine Form dieser Gemeinsamkeit. Damit können Strom, Wärme oder erneuerbares Gas über Grundstücksgrenzen hinweg gemeinsam aus erneuerbaren Quellen erzeugt, gespeichert, verbraucht und verkauft werden. Seit dem Start der EEG im Sommer 2021 wurden in Österreich mehr als 400 Energiegemeinschaften gegründet.

Raus aus Öl und Gas

• Durch die Förderungsaktion "Raus aus Öl und Gas" und den Sanierungsbonus werden für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt 940 Millionen Euro zur Förderung von thermischen Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dabei gehen die drei Säulen für eine klimaneutrale Zukunft Hand in Hand: 1. Thermische Sanierung der Gebäudehülle, 2. Kesseltausch und 3. Verwendung von regenerativen Energien.

Mehr E-Autos als je zuvor

• 2022 hat es in Österreich erstmals über 100.000 zugelassene E-Autos gegeben. Neben dem weiteren Ausbau der Elektromobilität setzen wir uns vor allem auch für Technologieoffenheit und intensive Forschung an alternativen Kraftstoffen, wie E-Fuels, ein.

Eigene E-Ladestationen für Wohnhäuser

• Mit der steigenden Anzahl an E-Autos steigt auch der Bedarf an Lademöglichkeiten. Aus diesem Grund wurde eine Möglichkeit geschaffen, dass auch bei bestehenden Wohnhäusern auf Parkplätzen und in Garagen entsprechende E-Ladestationen installiert werden.

Rekordsumme bei Photovoltaikanlagen

• Künftig wird der Ausbau von Photovoltaikanlagen noch stärker forciert. Die Bundesregierung stellt 2023 600 Millionen Euro zur Förderung dieser Anlagen bereit.



Österreichische Volkspartei, Lichtenfelsgasse 7, 1010 Wien, Tel.: 01/40 126-100, www.dievolkspartei.at In Kooperation mit: Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien, Tel.: +43 [0]1 40110 DW 0, office@oevpklub.at, www.oevpklub.at

Druckerei: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau
Fotos: Cover: istock/PeopleImages; S. 5: ÖVP intern; S. 6: ÖVP intern; S. 14: istock/JLco - Julia Amaral; S. 18: istock/SeventyFour; S. 22: istock/pixdeluxe; S. 26: istock/svetikd; S. 30: istock/FG Trade Latin; S. 36: istock/RyanJLane; S. 38: istock/filadendron; S. 42: istock/mdworschak; S. 46: istock/andreswd;





dievolkspartei.at



twitter.com/volkspartei



fb.com/volkspartei



instagram.com/volkspartei